



Personalien des Kindes

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Name | Vorname |
| Geburtstag | Eintrittsdatum |
| Adresse (Strasse und Nummer) | |
| PLZ, Ort | |

Personalien der Erziehungsberechtigten

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Mutter | Vater |
| Vorname | Vorname |
| Nachname | Nachname |
| Natel Nr. | Natel Nr. |
| E-Mail-Adresse | E-Mail-Adresse |
| Arbeitgeber | Arbeitgeber |
| Tel. Geschäft | Tel. Geschäft |

Betreuungstage

Wir möchten unser Kind für folgende Tage anmelden (bitte ankreuzen)

| Kind 1 | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------------------|---------------|-----------------|-----------------|-------------------|----------------|
| 07:00-18:30 | | | | | |
| 07:00-13:30 | | | | | |

| Kind 2 | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------------------|---------------|-----------------|-----------------|-------------------|----------------|
| 07:00-18:30 | | | | | |
| 07:00-13:30 | | | | | |

| Kind 3 | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------------------|---------------|-----------------|-----------------|-------------------|----------------|
| 07:00-18:30 | | | | | |
| 07:00-13:30 | | | | | |

Shuttle Service (bitte ankreuzen)

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Hinfahrt CHF 12.00 | Rückfahrt CHF 12.00 |
|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Geschwisterpaare zahlen nur einmal
Verbindliches Anmeldeformular.**



Allergien:

Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter während dem Aufenthalt im Hort / Kita gefilmt und/oder fotografiert werden kann und gebe die Erlaubnis, dass diese Aufnahmen/der Film für den Gebrauch unseres Wochen Newsletter, Homepage, abc-daycare Broschüren, o.ä. veröffentlicht werden dürfen.

Ja

Nein

Anmerkungen:

Ort/Datum:

Unterschrift:



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der ABC DAYCARE KINDERKRIPPE

1. ALLGEMEIN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen den Eltern (oder Erziehungsberechtigten) und der ABC DAYCARE Kinderkrippe (nachfolgend „Kinderkrippe“) in Bezug auf den Platz und die Betreuung des Kindes.

In der Kinderkrippe steht das Kind an erster Stelle. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen. Die Krippe erfüllt eine erzieherische Aufgabe, die durch Zielsetzungen begleitet werden. Es ist uns auch wichtig, dass wir mit den Eltern einen engen Kontakt pflegen, bei dem der Austausch und die Zusammenarbeit an vorderster Stelle sind.

2. AUSTAUSCH

Dazu gehören die täglichen "Tür und Angel" Gespräche, die wir führen, wenn die Kinder gebracht oder abgeholt werden. Es ist uns wichtig, die Erlebnisse, den Alltag des Kindes den Eltern näher zu bringen. Zusätzlich findet der Austausch auch bei regelmäßigen Standortbestimmungsgesprächen statt, wo die Entwicklung und die Ziele des Kindes besprochen werden.

3. ZUSAMMENARBEIT

Die wichtigste Voraussetzung ist die Zusammenarbeit. Denn nur durch diese, kann sich das Kind bei uns wohl fühlen. Die Eltern sollen unsere Erziehungsplanung in der Krippe unterstützen. Dies setzt voraus, dass Eltern an Elternabenden, Gesprächen erscheinen und Regelungen einhalten. Außerdem ist die gemeinsame Planung, Unterstützung und Förderung des Kindes wichtig. Wir bitten die Eltern oder Erziehungsberechtigten jeweils bis 9.00h bei uns anzurufen, falls das Kind krank ist oder spezielle Weisungen betreffend dem Essen bestehen.

4. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kinderkrippe ist jeweils von Montag bis Freitag von 7.00h Uhr bis 18.30h Uhr geöffnet. Die Kinderkrippe hat lediglich im Sommer während zwei Wochen geschlossen (Betriebsferien). Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Bei Betreuung nach den regulären Öffnungszeiten wird eine Betreuungsgebühr von CHF 5.00 pro angefangenen zehn Minuten fällig, welche in bar zu bezahlen ist.

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeiten: 07.00h -09.00h

Abholzeiten: 13.00h -13.30h / 17.00h –18.30h

5. AUFNAHME DER KINDER

Wir betreuen Kinder ab vollendetem 2. Lebensmonat bis 6 Jahre. Wir sind offen für eine Vielfalt von Kindern aus verschiedenen Lebenswelten und Familien mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen. Die Aufnahme gilt als verbindlich, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten den Betreuungsvertrag unterschreiben.

6. PLATZANGEBOT

Die Kinderkrippe verfügt über 22 Ganztagesplätze. Dabei werden die Richtlinien des Kantons Zürich (Amt für Jugend) eingehalten. Die Kinderkrippe ermöglicht den Kindern in einem sozialen Umfeld aufzuwachsen. Die Kinder werden auf einer altersgemischten Gruppe betreut. Außerdem sind während dem Jahr Betreuungsangebote geplant, um den Eltern einen Samstag für sich zu ermöglichen. Beispielweise organisieren wir einen Samstag vor den Sommerferien. Dies wird den Eltern schriftlich angekündigt. Zusätzliche Betreuungstage während der Woche sind jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist. Die zusätzliche Betreuung ist mit separater Rechnung zu begleichen.



7. BETREUUNG

Es ist wichtig, dass die Kinder regelmässig die Kinderkrippe besuchen, denn nur so kann eine Integrierung in die Gruppe zum Wohle des Kindes stattfinden. Der Mindestaufenthalt des Kindes ist auf einen ganzen Betreuungstag gesetzt. Bei dem Wunsch den Betreuungstag ganz zu wechseln wird immer zuerst mit der Geschäftsleitung in schriftlicher Form Kontakt aufgenommen. Jedoch gilt dies nicht für Ferien oder Krankheit. Dieser Wechsel eines Betreuungstages muss eine Woche vorher angefragt werden und ist nur möglich, wenn ein Betreuungsplatz frei ist. Bei einer Fremdbholung eines Kindes durch Tante, Grosseltern, Bekannte etc. muss dies stets gemeldet werden.

8. EINGEWÖHNUNGSZEIT

Es ist wichtig, dass sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten ausreichend Zeit für die Eingewöhnung ihres Kindes nehmen. Wir wollen für das Kind einen kindgerechten Einstieg in die Gruppe ermöglichen. Das Vertrauen zum Betreuungspersonal muss aufgebaut werden. Daher wird darauf geachtet jedes Kind langsam und nach dem jeweiligen Bedürfnis angepasst einzugewöhnen. Die Eingewöhnung findet im Monat vor dem Eintritt statt. Die Kosten für die Eingewöhnung und die gesamte Administration werden separat in Rechnung gestellt. Das Kind wird zu Beginn von einer Person betreut und dann langsam an eine weitere Person geführt. Gegen Ende der Eingewöhnung wird das Kind langsam an das Team und die gesamte Kindergruppe herangeführt, somit hat das Kind eine bis zwei Bezugspersonen. Es werden ca. 4-6 Termine, je nach Betreuungsprozent, mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Eingewöhnung terminiert. Wir bitten die Eltern, Erziehungsberechtigten oder einen Elternteil, sich für die Eingewöhnung des Kindes Zeit zu nehmen und allfällige Ferienwünsche vor Eintritt/ Eingewöhnung genau zu überdenken.

9. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Monatspauschale wird aus einer durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen errechnet. Dabei sind Feiertage, Ferien, Krankheits- und Unfallabwesenheiten einberechnet und geben daher keine Reduktion. Das gleiche gilt auch für die zwei Wochen Betriebsferien im Sommer. Auch bei Auftreten von ausserordentlichen Ereignissen wie Epidemien und Pandemien, bleiben die Eltern oder Erziehungsberechtigten an den Betreuungsvertrag und die darin geregelten Kündigungsfristen grundsätzlich gebunden.

Der Eintritt in die Kinderkrippe ist das gesamte Jahr hindurch möglich, jedoch wird der Vertragsbeginn nur auf den Ersten im Monat erstellt.

Steuerbescheinigung: Werden nur auf Wunsch ausgestellt da der Steuerbehörde in der Regel die gesamten Rechnungen des Jahres ausreichen.

10. TARIFLISTE

Es gelten die im Betreuungsvertrag vereinbarten Tarife. Die Eltern zahlen die monatliche Gebühr 12-mal pro Jahr im Voraus, jeweils bis zum 25. des Monats. Das Schulgeld ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst; bezahlt wird in der Kinderkrippe der freigehaltene Platz. Beim Eintritt der Kinderkrippe, im Laufe eines Monats werden die einzelnen Tage berechnet, sowie während den Ferien ist das Schulgeld voll zu bezahlen. Bei Verzug wird eine Mahngebühr von CHF 10.00 verrechnet. Die Tarife werden jährlich überprüft und wenn nötig der Teuerung (ca. 1.5-2.5%) angepasst. Die Eltern werden darüber 3 Monate im Voraus informiert.



9. KRANKHEIT

Grundsätzlich werden nur gesunde Kinder in der Kinderkrippe betreut. Bei ersten, leichten Krankheitsanzeichen werden die Eltern telefonisch informiert. Bei Fieber ab 38,5°C geben wir nach Absprache und im Einverständnis mit den Eltern ein Zäpfchen. Wenn das Kind nicht mehr krippenfähig ist, nur noch Einzelbetreuung braucht, werden die Eltern gebeten das Kind abzuholen. Über Krankheiten, die in der Krippe im Umlauf sind, werden alle Eltern per E-Mail informiert. Bei Unfall (Notfall) ist das Personal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben, mit anschließender Information der Eltern.

Gemäß den Richtlinien und Vorschriften des Kantonsarztes und im Sinne des Schutzes anderer Kinder bzw. Erwachsener bitten wir die Eltern, Kinder mit Infektionskrankheiten (epidemisches, pandemisches Risiko, Spätfolgen, Folgeschäden) zuhause zu behalten. (Beispielkrankheiten: Masern, Läuse, Windpocken). Bevor das Kind wieder in die Kinderkrippe kommen darf, muss es mindestens einen fieberfreien Tag zu Hause bleiben. Ansteckende Krankheiten müssen unverzüglich gemeldet werden. Erst wenn eine Bestätigung des behandelnden Kinderarztes vorliegt, kann das Kind wieder in der Kinderkrippe betreut werden.

Unser Kinderarzt:
Dr.med. Thomas Ehrbar
Watterstrasse 11
8105 Regensdorf
Tel: 044 884 33 50

In dringenden Fällen bzw. Notfällen werden wir das Auto, Taxi oder Krankenwagen nehmen.

10. VERSICHERUNGEN

Die Eltern sind verpflichtet eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind abzuschliessen. Für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck übernimmt die Kinderkrippe keine Haftung. Dies gilt auch für verloren gegangene Kleidungsstücke oder Schuhe.

11. KÜNDIGUNG

Die Kündigungsfrist für einen Betreuungs- bzw. Reservationsplatz beträgt 3 Monate, **schriftlich und per Einschreiben auf Monatsende und wird nur durch den Postweg akzeptiert.**

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird den Eltern die Dauer bis zur korrekten Einhaltung der Kündigung berechnet, d.h. der volle Betrag muss bis zum Ende der regulären Kündigungsfrist bezahlt werden.

Eine Reduktion der Betreuungstage ist ebenfalls möglich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist.

Erfolgt die Kündigung mindestens 4 Monate vor Betreuungsbeginn, bezahlen die Eltern lediglich eine Unkostenpauschale von CHF 500.00.

Erfolgt die Kündigung mindestens 3 Monate vor Betreuungsbeginn, ist der Betrag einer dreimonatigen **Platzreservierung fällig.**

Die Gebühr für eine Platzreservierung beläuft sich auf CHF 500.00

Erfolgt die Kündigung mindestens 2 Monate vor Betreuungsbeginn, ist die Zahlung einer Monatspauschale fällig.

Erfolgt die Kündigung mindestens 1 Monat vor Eintritt wird die Monatspauschale für 3 Monate verrechnet. Erfolgt die Kündigung kurzfristiger, werden die Gebühren für 4 Monate verrechnet. Bei vorliegendem Rechnungsausstand von zwei Monatsbeiträgen oder sonstigen außergewöhnlichen Fällen (permanentes Zuspätkommen, unzumutbare Zustände mit Kindern oder Eltern), kann der Krippenplatz von der Geschäftsleitung mit sofortiger Wirkung und schriftlicher Kündigung aufgelöst werden.

Visum: _____